

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0035/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	18.05.2016
Anbindung der Kreisstraße AS 27 an die Rosenthalstraße; hier: Interkommunale Vereinbarung über die gemeinsame Planung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Norbert Füger		
Beratungsfolge	09.06.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	20.06.2016	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen Planungsvereinbarung für den Anschluss der AS 27 an die Rosenthalstraße wird zugestimmt.
2. Die zur Planung erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 58.000 € werden in der Haushaltsplanung ab 2017 berücksichtigt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Der Landkreis Amberg Sulzbach und die Gemeinde Kümmersbruck beschäftigen sich seit langer Zeit mit einem Ausbau der Kreisstraße AS 27 zwischen Kümmersbruck und Gärmersdorf. Der Gemeinde fehlt eine leistungsfähige Anbindung an die B85, so dass der überörtliche Verkehr in Richtung Osten und Nordosten – von Schleichwegen wie der Penkhofer Verbindung oder der Gärmersdorfer Ortsdurchfahrt abgesehen – im Wesentlichen über die Kümmersbrucker Straße und Leopoldstraße fließt. Dies trägt im Amberger Stadtgebiet zu Kapazitätsengpässen an den betreffenden Strecken bei.

Deshalb wurden bereits seit 2002 Überlegungen angestellt, die AS 27 mit einer Brücke über die Bahnlinie Nürnberg - Furth im Wald an die Rosenthalstraße anzubinden. Diese Verbindungsspanne würde für alle beteiligten Baulastträger Vorteile bieten:

1. Für die Stadt Amberg:
 - Entlastung der Leopoldstraße und deren Knotenpunkte,
 - Attraktivitätssteigerung der Gewerbegebiete im Stadtkosten.
2. Für die Gemeinde Kümmersbruck:
 - Entlastung der dicht besiedelten Bereiche in der Amberger Straße
 - Weniger Durchgangsverkehr in der Ortsdurchfahrt von Gärmersdorf.
 - Kürzere Anbindung an die AM 30, das Industriegebiet Nord und überregional an die B14.
 - Radweegeanbindung an den Bergsteig
3. Für den Landkreis Amberg – Sulzbach:
 - Abschwächen der kaum zu lösenden Engstellenproblematik zwischen Bahnlinie und B85-Brücke durch Verkehrsverlagerung.

Landkreis und Gemeinde haben für ihre Bereiche bereits weitere Planungsschritte an das Ingenieurbüro UTA Amberg in Auftrag gegeben. Eine aktuelle Aufstellung der durch die Baumaßnahme zu erwartenden Kosten liegt vor. Der Planungsstand wurde dem städtischen Bauausschuss zur Beratung und Projektgenehmigung vorgelegt. Die Baukosten wurden vom Ingenieurbüro mit insgesamt 2.875.000 € errechnet und nachvollziehbar auf die einzelnen Baulastträger verteilt. Der Landkreis Amberg – Sulzbach würde sich mit den fiktiven Kosten eines Ausbaus der Kreisstraße AS 27 (Kümmersbruck-Gärnersdorf) einschließlich Radwegkosten mit einer Summe von 1.100.000 € an der Maßnahme beteiligen, also seine Sowieso-Kosten lieber in die verkehrsgünstigste Lösung investieren.

Baukosten:

Anteil Stadt Amberg	586.250 €	20,4%
Anteil Gemeinde Kümmersbruck	1.188.750 €	41,3%
Anteil Landkreis Amberg - Sulzbach	1.100.000 €	38,3%

Vom städtischen Anteil wären nach dem aktuell geltenden Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVF-G) ca. 530.000 € förderfähig. Zum Beschluss liegt keine Baulastvereinbarung zur Durchführung des Vorhabens, sondern zunächst nur eine Vereinbarung über die gemeinsame Planung der Maßnahme vor. Diese beinhaltet die zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens notwendigen Planungsphasen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Maßnahme verbessert die Verkehrsabwicklung im Bereich zwischen Drahthammerkreuz und B85. Darüber hinaus lässt sie eine Stärkung der Gewerbeflächen an den Franzosenäckern und am Bergsteig erwarten.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

2.875.000 € Baukosten siehe Anlage; davon zu erwartende Planungskosten für die Stadt Amberg im Umfang der Vereinbarung ca. 58.000 €.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Planung 2017-2018

Grunderwerb 2018

Bauausführung ab 2019

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Planungsmittelbedarf: ca. 40.000 € in 2017 und 18.000 € in 2018.

b) Haushaltsmittel

im Vermögenshaushalt einzustellen; bei erfolgreichem Verfahrensausgang und Grunderwerb für bauliche Umsetzung: 2019/2020 in der Summe ca. 530.000 €.

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Jährliche Unterhaltskosten ca. 1,5% + Abschreibung ca. 2%

Alternativen:

Aufwändige Ausbaumaßnahmen am Knoten Kümmersbrucker Straße / Leopoldstraße

Risiken:

Für die Maßnahme ist aus heutiger Sicht ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Eine Abschätzung des Realisierungszeitraumes ist erst anhand des Verfahrensverlaufes und der Ergebnisse des Grunderwerbs möglich.

Anlagen:

1. Planungsvereinbarung
2. Übersichtslageplan (DIN A4)
3. Kostenaufteilung

Markus Kühne, Baureferent